



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Dr. Josef Nogglar

IM HAUSE

ANFRAGE ZUR AKTUELLEN FRAGESTUNDE

Begründung für den Erlass der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr.1/2021 vom 05.01.2021

Im Erlass der Dringlichkeitsmaßnahmen des Landeshauptmannes Nr.1/2021 vom 05.01.2021, welche eine Entschärfung der dringenden Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung des epidemiologischen Notstandes aufgrund der COVID-19 Krise erlaubt, steht als Begründung, dass der Sanitätsdirektor die „epidemiologische Situation aufgrund der SARS-CoV-2-Infektion stabil betrachte und eine begrenzte Verringerung der Sicherheitsmaßnahmen erlaubt“ seien (Schreiben: 5.1.2021, Prot.0001334/21)

Dies vorweg,

richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung

1. Auf welcher Grundlage kommt der Sanitätsdirektor zur Erkenntnis, dass die epidemiologische Situation der SARS-CoV-2 Infektionen in Südtirol stabil sei, wenn die Infektionszahlen zunehmend ansteigen? Was ist der Inhalt des Schreibens vom 05.01.2021, Prot.Nr.001334/21.
2. Verwendet der Sanitätsdirektor zusätzliche Kriterien zur Beurteilung der epidemiologischen Situation? Ersuchen um Mitteilung dieser Überlegungen?
3. Welche zusätzlichen Überlegungen hat der Landeshauptmann zur Verringerung der Sicherheitsmaßnahmen verwendet, wenngleich die Infektionsrate pro 100000 Einwohnern und Woche weit über 200 liegt? Welche Empfehlung hat das wissenschaftliche Beratungsgremium der LR vorgeschlagen?

Bozen, 07. Jänner 2021

Die Landtagsabgeordnete

Franz Ploner

Paul Köllensperger